

Kriegssteuerung die Zollfäße relativ an Bedeutung gewaltig eingebüßt hatte. Solange die Preise nicht stabilisiert sind, hat die Einführung von bloßen Zollanfäßen keinen groÙen Wert, da die Belastung von heute auf morgen schon eine andere sein kann.

Liechtenstein hat ein groÙes Interesse an der mglichst freien Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten fr die Landwirtschaft und das Gewerbe und an einem ausgiebigen Zollschutz landwirtschaftlicher und kleingewerblicher Erzeugnisse. Wie steht es in dieser Hinsicht mit der schweizerischen Zollpolitik?

Man beachte folgende Zahlen, die auf den sorgfältigen Reichlin'schen Berechnungen beruhen.

#### Einfuhrbelastung landwirtschaftlicher u. gewerblicher Rohstoffe und Halbfabrikate 1907/1913,

in Prozent des Durchschnittswertes der Einfuhr.

Dngstoffe	0.78
Futtermittel (ohne Futtermehl)	—
Futtermehl	0.02
Streumittel, Smereien	0.03
Tierische Stoffe: Hute, Felle, Federn zc.	0.48
Öle, Fette zu gew. Gebrauch	1.15
Bau- und NuÙholz, roh und behauen	2.19
Kies, Sand, Pflaster-, Bruch- und Haussteine	1.82
Lehm, Ton usw., Bindemittel	4.56
Brennstoffe	0.01
Halbfabrikate:	
Balken, Bretter, Schwellen	6.15
Steinplatten, Steinhauerarbeiten, Zementplatten	6.97
Schiefer, Ziegel, Backsteine, Tonplatten, Rohglas, Fensterglas usw.	18.73
Stabeisen, Blech, Draht, Rhren	4.51
Schlosser- und Spenglerwaren, Eisenmbel, Defen	13.30
Landwirtschaftliche u. Gartenwerkzeuge	5.00
Gewerbliche Werkzeuge	6.80
Einige untergeordnete landwirtschaftliche Produktionsmittel	8.00

Es mag gewagt erscheinen, auf Grund von Belastungsrechnungen, die 10 Jahre zurckliegen, und auf einen inzwischen revidierten Tarif zurckzugehen, die Zollpolitik eines Landes zu beurteilen. Allein es bleibt infolge der auÙer-

ordentlichen Umstnde nun einmal kein anderer Weg, und er ist — wie betont — gangbar, weil der neue, jetzt in Kraft stehende Gebrauchstarif, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeder Position nur den Zollschutz gewhren wollte, wie er den neuen Preisverhltnissen angemessen war.

DaÙ durch die Revision des Zolltarifes von 1921 die Grundlagen der Zollpolitik nicht etwa in einer Weise verndert worden sind, welche die Interessen der liechtensteinischen Bevlkerung gefhrden wrden, geht aus folgenden Berechnungen hervor, die auf amtlichem Material beruhen.

Es betrug die prozentuale Belastung fr:

	nach Tarif	
	1906	1921
Stoffe der Landwirtschaft (ohne Vieh)	1,12	1,51
Stoffe der Industrie	2,31	1,69
Stoffe des ntigen Lebensbedarfes (ohne Genussmittel)	7,01	10,21
Luxusgegenstnde	4,53	12,37
Konsumfertige Nahrungsmittel	6,06	8,67
Schuhwert	8,92	16,01
Wohnungsbau	11,21	15,21
Wohnungsausstattung	10,41	15,46

Nach dieser Aufstellung sind wesentliche Vernderungen im Sinne eines verschrften Zollschutzes in erster Linie bei den Luxusgegenstnden eingetreten. An zweiter Stelle stehen dann die Schuhwaren und unter den Stoffen des tglichen Lebensbedarfes offensichtlich auch Kleider. Auch Wohnungsbau und Wohnungsausstattung haben Vernderungen nach oben erfahren. Landwirtschaftliche Stoffe bleiben fast unverndert, industrielle Rohstoffe sind erleichtert. Es sei aber darauf aufmerksam gemacht, daÙ infolge teilweiser Preissteigerung seit 1921 heute die Belastungsquoten durchschnittlich wieder jenen von 1906 nher gekommen sind.

Betrachten wir die vorstehenden Zahlen, so kommen wir zu folgenden Schlssen:

Die Einfuhrbelastung der landwirtschaftlichen Rohstoffe ist sozusagen gleich Null. EinigermaÙen in Betracht kommen bei den gewerblichen Rohstoffen nur Bau- und NuÙholz, sowie Lehm, Ton usw. Bindemittel. Soweit man von einer Belastung sprechen kann, trifft sie nur das Baugewerbe und zwar z. T. gerade in Artikeln, in denen die liechtensteinische Landesproduktion auch einen gewissen Vorteil erreichen kann. Bei den Halbfabrikaten sehen